



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

5. Juni 2023
Seite 1 von 6

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
521
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023

Auskunft erteilt:
Herr Hoppe
Telefon 0211 5867-3551
Telefax 0211 5867-3220
fabian.hoppe@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an
Schulen in NRW“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 7. Juni 2023**

In ihrer ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“¹ (Beschluss vom 9. Dezember 2021), die einzelne Aspekte der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2016 für den schulischen Bereich vertieft, formuliert die Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf eine digitalisierungsbezogene Weiterentwicklung der „Prüfungskultur“ (Kapitel 2.3) folgende „prioritäre Maßnahmen“:

- *In zukünftige schriftliche und mündliche Prüfungsformate sind neben den fachlichen Kompetenzen verstärkt – gemäß den in der KMK-Strategie definierten Kompetenzen – Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sollten wissenschaftsbasiert neue Prüfungsformate entwickelt werden, die diese Fähigkeiten gesichert überprüfen.*
- *Mündliche Prüfungsformate beziehen in einer Kultur der Digitalität die kommunikativen Anteile des Lernens und Verstehens umfangreicher als bisher ein, indem digitale Möglichkeiten genutzt werden.*
- *Metakognition und Reflexionsleistungen sind stärker auch in Prüfungen aufzunehmen und zu gewichten.*
- *Zur Implementation einer an ein Lernen in einer Kultur der Digitalität ausgerichteten Prüfungskultur sind nach erfolgreicher Erprobung die*

¹ [2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf \(kmk.org\); https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf)

Länderverordnungen zu Klassenarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen weiterzuentwickeln und entsprechend anzupassen. Die Verbindung von Lern- und Prüfungskultur ist sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der sich gesamtgesellschaftlich wie schulisch verändernden Lern- und Arbeitsbedingungen unterstreicht die Landesregierung das Erfordernis, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch den Bereich der Prüfungskultur bzw. der Prüfungsformate weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen. Dies betrifft zunächst vor allem die den Abschlussprüfungen während der gesamten Schullaufbahn vorgelagerten Formen der Leistungsüberprüfung. Dabei sollten Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation – die als solche durch das „4K-Modell“ für Schule verstärkt in den Blickpunkt gerückt, aber nicht neu erfunden wurden – eine ebenso wichtige Rolle spielen wie metakognitive Fähigkeiten und Reflexionsleistungen. Zusätzlich werden absehbar auch Möglichkeiten und Potentiale von KI-Anwendungen auf das Lernen selbst und damit auch auf Leistungsüberprüfungs- und Prüfungsformate Einfluss nehmen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat diesen Bereich bereits zu Beginn des Jahres in seinem [Handlungsleitfaden zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf) (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf) in den Blick genommen. Auch werden diese Entwicklungen auf KMK-Ebene im Rahmen der ad hoc-AG „Künstliche Intelligenz“ länderübergreifend bearbeitet und miteinander abgestimmt.

Auch wenn unbestritten ist, dass das Lernen und nachfolgend auch Aufgaben und Prüfungen weiterzuentwickeln sind, sei darauf verwiesen, dass die KMK-Empfehlungen bereits jetzt in Nordrhein-Westfalen mit den bestehenden Leistungsüberprüfungsformaten in Schule umsetzbar sind. Im Hinblick auf digitalisierungsbezogene Perspektiven von Leistungsüberprüfung bestehen schon heute schulrechtliche (Schulgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Verwaltungsvorschriften, Lehrpläne) und schulfachliche Handlungsspielräume, deren Ausschöpfungsgrad durch Schulen, Fachgruppen und Einzellehrkräfte durch Fortschritte in

der Ausstattung, der Bereitstellung von weiteren Unterstützungsmaterialien und -angeboten, der unterstützenden Begleitung durch Schulaufsicht sowie weiterer Fortbildungen in der Zukunft noch ausgeweitet werden kann.

So bieten sich im Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ bereits jetzt vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes digitalisierungsbezogener Formen der Leistungsüberprüfung. Im Beurteilungsbereich der „Schriftlichen Leistungen“ ermöglicht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) einmal im Schuljahr den Ersatz einer schriftlichen Arbeit durch andere, auch nicht schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung; die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) sieht – teils verbindlich, teils optional – Facharbeiten, schriftliche Dokumentationen zu gestalterischen Aufgaben (Projektkurse) sowie mündliche Sprachprüfungen (Fremdsprachen) vor.

Im Bereich der „Prüfungen“ kennt Nordrhein-Westfalen in der gymnasialen Oberstufe seit Langem das Prüfungsformat der besonderen Lernleistung, das bereits jetzt grundsätzlich dazu geeignet ist, viele der o.g. Aspekte der KMK-Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ abzubilden. Eine in Aussicht genommene Weiterentwicklung der Besonderen Lernleistung wird überdies dazu beitragen, dieses Prüfungsformat noch breientauglicher zu gestalten. Hinsichtlich der Abiturklausuren ist bereits in einzelnen Fächern seit dem nordrhein-westfälischen Abitur 2023 damit begonnen worden, digitale Formate – z. B. Videodateien zur Darstellung naturwissenschaftlicher Experimente, Audiodateien zur Überprüfung des Hörverstehens in den Fremdsprachen (ab 2025) – Schritt für Schritt in die Prüfungen einzubinden. Ferner ist der Einsatz digitaler Hilfsmittel (z.B. CAS auf Tablets im Fach Mathematik) im Kontext einer schulischen IT-Infrastruktur, die eine Möglichkeit zur prüfungssicheren Verwaltung der Geräte beinhaltet (Mobile-Device-Management), schon jetzt grundsätzlich möglich. Auch von dieser angestoßenen Entwicklung dürfte perspektivisch noch stärker Gebrauch gemacht werden.

Darüber hinaus zeigt beispielsweise der Blick in andere Bundesländer, dass sich dort neben den klassischen mündlichen Abiturprüfungen weitere nicht schriftliche Prüfungsformate bewährt haben, bei denen, in ähnlicher Weise wie bei einer besonderen Lernleistung, digitalisierungsbezogene Aspekte stärker zur Geltung gebracht werden können. Hierbei müssen entsprechende Weichenstellungen bei Prüfungen am Ende eines Bildungsgangs immer auch Veränderungen bzw. Ergänzungen der Klassenarbeits- und Klausurformate zeitigen, da sie in der vorangehenden Schullaufbahn gut vorzubereiten sind.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist unlängst durch Novellierung der KMK-Oberstufenvereinbarung (Beschluss vom 16. März 2023) länderübergreifend festgelegt worden, dass mit Blick auf die Stärkung von innovativen Prüfungsformaten „gleichwertige komplexe Leistungsnachweise“ und „besondere mündliche Prüfungsformen“ in den jeweiligen Länderverordnungen ermöglicht werden können. Den vorangegangenen bundesweiten Konvergenzprozess, der insbesondere auch eine höhere Vergleichbarkeit von Abiturprüfungsleistungen zum Ziel hatte, hat Nordrhein-Westfalen auf KMK-Ebene aktiv mitgestaltet.

Demnach hat die Landesregierung den Aspekt einer zukunftsfähigen Prüfungsgestaltung in nordrhein-westfälischen Schulen grundsätzlich fest im Blick, und sie befindet sich hierzu in einem intensiven Austausch mit den bildungspolitisch relevanten Akteuren.

In diesem Sinne werden momentan in einem breit angelegten Austauschprozess mit Verbänden, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung sowie den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, Schulaufsicht und Hauptpersonalräten unterschiedliche Facetten möglicher Reformen der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs in Nordrhein-Westfalen sukzessive erörtert. Nach der Auftaktveranstaltung am 30. März 2023 ist bereits zu Folgeterminen eingeladen worden. Im Zuge dessen wird auch die Frage möglicher neuer Prüfungsformate vertiefend behandelt werden können. Diesem Prozess

kann – über diesen Bericht hinaus – derzeit nicht weiter vorgegriffen werden.